

Berliner Sozialgipfel 2016

Positionspapier

Berlin – solidarische Stadt für alle

www.Berliner-Sozialgipfel.de

www.awoberlin.de

www.berliner-mieterverein.de

www.berlin.dgb.de

www.hvd-bb.de

www.ngg-ost.de

www.sovd-bbg.de

www.vdk.de/berlin-brandenburg

www.bb.verdi.de

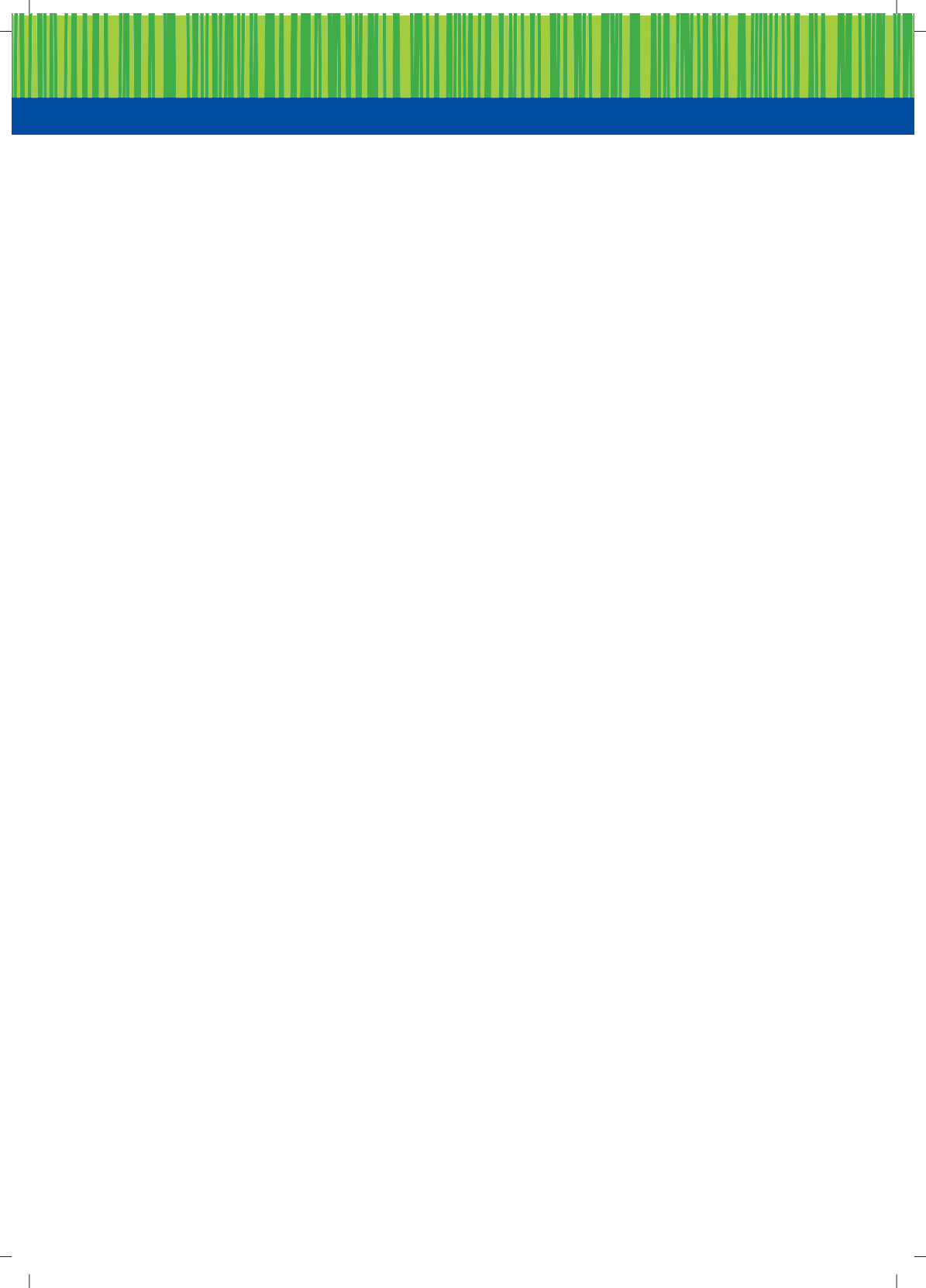
www.volkssolidaritaet.de/berlin

Soziale Gerechtigkeit

muss die Lebensqualität

in Berlin prägen







Berliner Sozialgipfel 2016

Positionspapier

Berlin – solidarische Stadt für alle



Der Berliner Sozialgipfel

2010 haben sich neun starke Organisationen zusammengetan, um gemeinsam mehr zu erreichen: Eine soziale und gerechte Politik für Berlin.

Berlin soll für alle da sein. Nicht nur für die jungen, fitten, wohlhabenden Bürger. Gerade für die Schwächeren wird es aber immer schwieriger. Z.B. für ältere Menschen, Behinderte oder Flüchtlinge, Erwerbslose und Menschen mit geringem Einkommen.

Der Berliner Sozialgipfel hat jedes Jahr ein Schwerpunktthema: 2014 war es „Europa“, 2015 „Mieten und Wohnen“, 2016 ist es „Soziale Gerechtigkeit“. Wir arbeiten für eine solidarische Gesellschaft, in der alle eine Chance und einen würdigen Platz haben.

Inhalt

Vorwort	6
Berlin muss Hauptstadt der guten Arbeit werden	8
Tarifsystem stärken.....	9
Bildung sichert die Zukunft aller	11
Bekämpfung der Altersarmut muss Priorität haben	12
Integration und Inklusion statt Ausgrenzung	13
Kleine Kinder benötigen bessere Betreuung	16
Armut verbaut Bildungschancen	17
Integration geflüchteter Menschen fördern	19
Besserer Mieterschutz und preisgünstiger Wohnraum	20

Vorwort

Berlin offenbart immer stärker seine zwei Gesichter: Einerseits Boomtown dank einer innovativen Start-up-Szene sowie ansehnlicher Wachstumsraten bei Jobs und der Wirtschaft allgemein; andererseits zunehmende Altersarmut, Prekarisierung zahlreicher Arbeitsverhältnisse, staatliche Alimentierung eines relativ großen Bevölkerungsteils und darüber hinaus Verschlechterung der Lebensqualität u.a. aufgrund fehlenden preiswerten Wohnraums.

Dabei gilt Berlin weltweit als eine der attraktivsten europäischen Metropolen. Die Bevölkerung wächst pro Jahr um ca. 40.000 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Zusätzlich kamen allein im Jahr 2015 ca. 65.000 Flüchtlinge hinzu. Viele der Zuwanderer - vor allem aus Süd- und Osteuropa – verließen ihre Heimat auf der Suche nach besseren Arbeits- und Lebensperspektiven. Dazu gehören insbesondere fair bezahlte Arbeit, Bildung, bezahlbarer Wohnraum sowie eine gut ausgebaute soziale und technische Infrastruktur. Ein faires Miteinander der Geschlechter, Generationen, Kulturen und verschiedenen Lebensstile zählt zu den wesentlichen Bedingungen einer Metropole mit menschlichem Antlitz, die Vielfalt als Herausforderung und Chance begreift.

Doch nach wie vor sind die Einkommen in Berlin unterdurchschnittlich und im Vergleich zu anderen Großstädten in Deutschland sehr niedrig. Rund 20% der Haushalte leben laut Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes unter der Armutsgrenze. Jedes dritte Kind ist davon betroffen. Viele Berliner sind verunsichert und stellen sich zu Recht die Frage: Werden mit der Bevölkerung auch die Lebensqualität und die Daseinsvorsorge für alle wachsen oder zumindest aufrechterhalten werden können?

Der Bevölkerungszuwachs zieht auch neue Investoren an - mit allen Chancen und Risiken. Berlin wird ein bedeutsamerer Ort im globalisierten Finanzkapitalismus. Dies stellt Politik und Verwaltung vor gewaltige Herausforderungen. Dabei ist für die Menschen in Berlin nur bedingt erfahrbar, dass die Politik den sozialen Ausgleich in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt. Ob dies in der nächsten Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses verbessert werden kann, hängt auch von den Entscheidungen der Berliner Wählerinnen und Wähler ab.

Für den Berliner Sozialgipfel steht außer Zweifel, dass populistische und neoliberale Rezepte für Wirtschaft und Soziales bis hin zur Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit einen Irrweg darstellen: Nationalismus und Abschottung sind

das Gegenteil von Weltoffenheit und zerstören unsere offene, pluralistische Gesellschaft. Das muss allen Berlinerinnen und Berlinern immer bewusst sein.

Berlin darf nicht vergessen, dass auch aus dieser Stadt Menschen in alle Welt auswanderten, um ihr Glück zu suchen oder gar fliehen mussten, um ihr Leben zu retten. Über die Jahrhunderte war die Stadt aber auch immer Zufluchtsort für Verfolgte und Andersdenkende. Deshalb muss Berlin eine offene Stadt bleiben, die Flüchtlingen Schutz bietet und in der sich kulturelle Vielfalt zu einer gemeinsamen urbanen Identität entwickeln kann.

Die Politik muss das Heft des Handelns in die Hand nehmen. Von uns angeregte Bundesratsinitiativen sollen die Weichen in der Wohnungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik neu stellen. Der Sozialgipfel schlägt dafür im hier vorliegenden Papier ein ganzes Maßnahmenbündel vor. Berlin muss Hauptstadt der guten Arbeit werden.

Berlin muss Hauptstadt der guten Arbeit werden.

Gute Arbeit ist und bleibt die Elle, an der sich alle privaten und öffentlichen Betriebe mit ihren Arbeitsbedingungen messen lassen müssen. Berlin muss gute Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bieten sowie gute Rahmenbedingungen für die ansässigen und neu anzusiedelnden Unternehmen. Ungeschützte Jobs, Lohndrückerei, Atomisierung von Arbeitsverhältnissen und eine vielfach fehlende Motivationskultur in den Unternehmen zeugen eher von der Schwierigkeit, das Etikett „Gute Arbeit“ zu verteilen. Natürlich gelten die Anforderungen an gute Arbeit insbesondere für den öffentlichen Dienst Berlins, der mit seiner Daseinsvorsorge wesentliche soziale und ökonomische Rahmenbedingungen gestalten hilft.

Gerade der öffentliche Dienst hat unter den Sparmaßnahmen der Politik stark gelitten. Arbeitskräfte für den öffentlichen Dienst einzustellen und auszubilden ist für Berlin eine der zentralen Aufgaben der nächsten Jahre. Dies wird nur gelingen, wenn Berlin ein attraktiver Arbeitgeber ist. Dafür braucht es eine realistische Personalbedarfsplanung, faire Gehälter, gute Beschäftigungsbedingungen (inklusive Weiterbildung), sichere und unbefristete Stellen, eine Besoldungsperspektive für den Beamtenbereich.

Für alle Beschäftigten müssen bessere Arbeitsbedingungen durch gezielte Investitionen in die bauliche und technische Infrastruktur der Berliner Verwaltung erreicht werden. Das beinhaltet insbesondere die Sanierung maroder Dienstgebäude, öffentlicher Einrichtungen und Schulen. Die Beschäftigten müssen mit modernen und technisch zeitgemäßen IT- und Arbeitsmitteln ausgestattet werden.

Tarifsystem stärken

Berlin braucht eine neue Ordnung der Arbeit. Angesichts einer tiefen Spaltung des Arbeitsmarkts, einer Vielzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse, niedriger Löhne und schlechter Arbeitsbedingungen in unserer Region fordern wir die Berliner Politik auf, ihre Möglichkeiten zur Neuordnung der Arbeit aktiv zu nutzen. Das seit Jahren anhaltende Beschäftigungswachstum am Arbeitsmarkt muss genutzt werden, um Verbesserungen bei Einkommen, Arbeitsplatzsicherheit und Qualifizierung durchzusetzen. Eckpfeiler dafür sind eine aktive Industrie- und Dienstleistungspolitik, die Stärkung des Tarifsystems, die Absicherung und Weiterentwicklung des gesetzlichen Mindestlohns sowie effektive Kontrollen und Sanktionen zu dessen Einhaltung.

Berlin braucht eine aktivierende und zugleich sozialstaatliche Arbeitsmarktpolitik. Zwar ist die Zahl der Beschäftigten in Berlin gestiegen, die Arbeitslosigkeit aber immer noch zu hoch. Die Arbeitsmarktpolitik des Landes muss in den nächsten Jahren besonders darauf gerichtet sein, Langzeitarbeitslose nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gleichzeitig muss der Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge gesichert werden.

In Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen, Jobcentern, Kammern und Sozialpartnern sind mehr nachhaltige Maßnahmen zum Abbau von verfestigter Arbeitslosigkeit zu realisieren. Wo Arbeitssuchende schwerwiegende Einschränkungen haben, ist der Ausbau von öffentlich geförderter Arbeit mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt voran zu bringen.

Viele Regelungen sind im Bundesrecht verankert. Wir fordern die Landesregierung auf, Initiativen zur Verbesserung der bundesgesetzlichen Regelungen zu ergreifen, und zwar insbesondere:

- sich im Bundesrat für eine Regulierung von Werkverträgen einzusetzen, die Abweichungen vom sozialversicherungspflichtigen Normalarbeitsverhältnis nur in eng definierten Grenzen zulässt,
- eine Bundesratsinitiative einzubringen zur Ausweitung des Mitbestimmungsrechts auf die Vergabe von Werkverträgen für Personalleistungen,
- im Bundesrat aktiv zu werden, um zu einer Reform der geringfügigen Beschäftigung beizutragen und auch für (kurze) Teilzeitarbeit eine soziale Absicherung ab der ersten Arbeitsstunde zu erreichen.
- sich für eine Re-Regulierung der Leiharbeit durch eine Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes einzusetzen, wonach Leiharbeit nur vorübergehend für Auftragspitzen oder Personalengpässe erfolgen darf.

Die derzeitige Sanktionspraxis der Jobcenter erzeugt Druck auf die Leistungsbeziehenden, fast jede angebotene Stelle anzunehmen. Das ist menschenunwürdig und muss aufhören.

Die **Mindestlohnregelungen** im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz sind ein richtiger Ansatz, um den Niedriglohnsektor für in der Regie des Landes vergebene Aufträge einzudämmen. Handlungsbedarf besteht jedoch nach wie vor bei der Kontrolle. Dazu sind personelle Ressourcen beim Senat und in den Bezirken ebenso notwendig, wie die bessere Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, die Kontrollstellen für Mindestlohn und Arbeitsbedingungen in Berlin zu verbessern und transparenter zu gestalten.

Minijobs sind eine Beschäftigungsform mit hohem Missbrauchspotential und daher besonders prekär. Weit mehr als 200.000 Menschen in Berlin arbeiten heute auf Minijobbasis – 55 Prozent von ihnen sind Frauen. Zahlreiche Minijobs sind nur deshalb für die Arbeitgeber attraktiv, weil Rechte der Arbeitnehmer wie Kündigungsschutz oder Urlaubsanspruch ignoriert werden. Das Projekt Joboption, mit dem der Senat die Umwandlung von **Minijobs** in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse anstrebt, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Bildung sichert die Zukunft aller

Investitionen in Bildung und Ausbildung sind die Grundlage für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Wirtschafts- und Fachkräftepolitik. Bildung beginnt in der Kita, geht über Schule und Berufsschule bis zur Hochschule. Dies ist in erster Linie staatliche Aufgabe. Im Sinne von lebenslangem Lernen sind Fort- und Weiterbildung ebenso wichtig, wie politische Bildung.

Die bisherigen Investitionen des Landes Berlin in den Ausbau von Kitaplätzen sind gut und werden begrüßt. Erforderlich ist nun vor allem eine **Qualitäts offensive**, die eine Verbesserung des Personalschlüssels und die Aufwertung des Erziehungsberufs zum Ziel hat.

Berlin muss Schulen – vor allem Grundschulplätze – wohnortnah sicherstellen und die dafür notwendige Infrastruktur, Klassenräume, Horte, Schulstationen, Sporthallen und Freiflächen schaffen sowie das notwendige pädagogische Personal bereitstellen. **Der Investitionsstau bei der Schulsanierung muss beendet** und es muss zusätzlich in die Erhöhung der Bildungsqualität investiert werden. In ein entsprechendes Programm müssen auch Bundesgelder fließen.

Der künftige Berliner Senat muss für alle Ausbildungsinteressierten in Berlin einen rechtlich verbindlichen Anspruch auf eine **qualitativ hochwertige duale Berufsausbildung** schaffen und sich für eine bundesweit einheitliche Regelung einsetzen. Die Beratung in der **Jugendberufsagentur** muss sich an den Bedürfnissen und der individuellen Lebenssituation der jungen Menschen orientieren und darf Jugendliche mit besonderem Beratungsbedarf und Handicaps nicht aussortieren.

Bekämpfung der Altersarmut muss Priorität haben

Mittlerweile wächst in der politischen Öffentlichkeit das Bewusstsein, dass unsere Gesellschaft auf wachsende Altersarmut zusteuert. Der Berliner Senat ist aufgefordert eigene Initiativen zur Bekämpfung der Altersarmut zu starten. Dabei sind die Institutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft einschließlich derjenigen, die im Berliner Sozialgipfel vertreten sind, zu beteiligen.

Dazu sind vordringliche Anforderungen:

- Die über Beiträge erworbene gesetzliche Altersrente muss wieder den maßgeblichen Anteil des Lebensstandards auch im Alter gewährleisten. Dazu sind die drastischen Kürzungen des Rentenniveaus umgehend zu stoppen und stufenweise wieder rückgängig zu machen. Die Rente mit 67, die infolge höherer Rentenabschläge die Altersarmut weiter verstärken wird, ist abzuschaffen oder zumindest auszusetzen.
- Ebenfalls überfällig ist die Angleichung des Rentenwertes Ost an das Westniveau.
- Der Berliner Sozialgipfel fordert den Senat auf, die Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen solidarischen Lebensleistungsrente für die Verhinderung von Altersarmut voranzubringen und dabei vor allem auf die vorgesehenen hohen Hürden beim Zugang für Rentner mit langjähriger Beschäftigung und Niedrigeinkommen zu verzichten.
- Um die sich immer weiter ausbreitende gravierende Versorgungslücke bei den Pflegeleistungen zu schließen – bis 2030 wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Berlin (ohne Flüchtlinge) auf 170.000 steigen – müssen Landespflegeplan, die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive sowie das sog. Berliner Modell für die ärztliche Versorgung nachhaltig weiter verfolgt werden.

Integration und Inklusion statt Ausgrenzung

Das in Art. 20 GG verankerte Sozialstaatsprinzip wird trotz spürbarer Erfolge in Wirtschaft und Beschäftigung ausgehöhlt. Dabei sind nach wie vor erhebliche Probleme beim Zusammenwachsen zwischen Ost und West spürbar - insbesondere: Arbeitslosigkeit, Armut bei Arbeit und im Alter, gravierende Defizite bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie der Integration von Migranten. Besonders gravierend ist die überdurchschnittlich hohe Armut von Kindern und Jugendlichen – etwa ein Drittel ist von Armut betroffen. Unsere sozialpolitischen Schwerpunkte richten wir auf die Inklusion von Menschen in höherem Lebensalter sowie mit Behinderungen und Schwerbehinderungen; auf ein Leben mit Zukunftsperspektiven ohne Ausgrenzung durch Armut für Kinder und Jugendliche; den Abbau und die Verhinderung von Diskriminierungen gegenüber Frauen sowie die schnelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration der Flüchtlinge.

Inklusion von Menschen in höherem Lebensalter und/ oder mit Behinderungen

Das Ziel von Inklusion ist, Menschen in höherem Lebensalter und/oder mit Behinderungen zu unterstützen, ihre Stärken zu entwickeln und die Schwächen zu mildern, sie in die Gesellschaft so gut und gleichberechtigt wie möglich zu integrieren. Dafür fordern wir:

- Den Aufbau der arbeitsmarktpolitischen Eingliederung und Qualifizierung älterer und behinderter Menschen. Verstärkt werden müssen sinnstiftende und qualifikationsgerechte öffentliche Beschäftigung mit tariflicher Entlohnung, zumindest jedoch Mindestlohn.
- Faire Löhne und Arbeitsbedingungen in den Werkstätten für Behinderte sowie die Erleichterung des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt mit ausreichender Rückkehroption. Eine Ausweitung des Angebots an betrieblicher Berufsbildung für junge Menschen mit Behinderungen.

- Die Förderung der Inklusion von Kindern und Jugendlichen in allen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen durch den Senat entsprechend seinen Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Erforderlich hierzu ist insbesondere: die Aufstockung der finanziellen Zuschüsse, die Bereitstellung ausreichenden und geeigneten Personals für Erziehung, Bildung und Betreuung sowie deren regelmäßige Qualifizierung, ausreichende und geeignete Einrichtungen von Kitas, über alle Schultypen bis zu Hochschulen.

Barrierefreien Wohnraum fördern

Dringend erforderlich ist der Ausbau barrierefreier/barrierearmer Wohnungen für ältere und behinderte Menschen. Nach der UN Behindertenrechtskonvention, die von der Bundesregierung 2009 ratifiziert wurde, verpflichtet Art. 28 die Vertragsstaaten, „das Recht von Menschen mit Behinderung auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener Wohnung“ anzuerkennen. Dazu gehört auch, „Menschen mit Behinderungen den Zugang zu öffentlich geförderten Wohnungsbauprogrammen zu sichern“.

Dies ist bei weitem nicht erfüllt:

- Anfang 2016 leben in Berlin über 600.000 Menschen mit Behinderungen, davon etwa 410.000 mit Schwerbehinderungen – dies sind nahezu 20 Prozent der Bevölkerung;
- Der Bestand an barrierefreiem Wohnraum wird derzeit nach dem Wohnungskataster für Sozialwohnungen auf etwa 2.400 geschätzt.
- Nach dem Wohnatlas des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe wird davon ausgegangen, dass in Berlin eine Versorgungslücke an barrierefreiem Wohnraum von etwa 40.000 besteht.

Für die Behebung dieser Versorgungslücke an barrierefreiem Wohnraum sind folgende Prioritäten zu setzen:

- Die Änderung des § 51 der Bauordnung für Berlin „Barrierefreies Bauen“ zunächst für Neubauten und im weiteren Vollzug auch für Bestandswohnungen sowie Einführung einer Quotierung auch für rollstuhlgerechten Wohnraum - unter Einbeziehung der Berliner Behindertenverbände in Planung, Umsetzung

und Kontrollen bei Neu- und Umbauten im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich.

- Die gezielte Unterstützung der von Mieterhöhungen betroffenen Menschen mit Behinderungen, ebenso wie Hartz IV-Empfänger.
- Die Verpflichtung der Verkehrsträger, behinderte Menschen in E-Scootern mitzunehmen.
- Die Förderung der Einführung von Behinderten-Steuern.

Bundesratsinitiativen zu Barrierefreiheit und Teilhabe

Zusätzlich zu diesen Anforderungen an die Sozialpolitik des Berliner Senats sind folgende Bundesratsinitiativen erforderlich:

- Eine weitere Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes. Es ist nicht vertretbar, dass sich die Quotierung für barrierefreien Wohnraum nur Teile der öffentlichen Verwaltung einbezieht. Vielmehr müssen der öffentliche Dienst und die private Wirtschaft in die gesetzliche Quotierung für barrierefreien Wohnraum eingeschlossen werden.
- Enttäuschend ist ebenso das mit vielen Auseinandersetzungen und langer zeitlicher Verzögerung eingeführte Bundesteilhabegesetz. Vor allem in der Neugestaltung des Eingliederungsgeldes gibt es wesentliche Verbesserungsbedarfe. Damit muss der Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe in der Behindertenpolitik ermöglicht werden. Dies ist auch ein expliziter Auftrag aus der bereits 2009 ratifizierten UN Behindertenrechtskonvention.

Kleine Kinder benötigen bessere Betreuung

Berlin steht mit 153.400 angebotenen Plätzen in der Kindertagesbetreuung (Stand 11/2015) im bundesweiten Vergleich gut da. Um die derzeitige Versorgungsquote in der wachsenden Stadt zu halten, wird ein weiterer quantitativer Ausbau der Kitas notwendig sein. Dafür sind bezahlbare Anmietungen und Flächen für den Neubau notwendig. Drängenden Handlungsbedarf sieht das Sozialgipfelbündnis derzeit allerdings besonders in der Verbesserung der Qualität. Dazu gehören

- Eine Verbesserung des Personalschlüssels, damit die Kitas die Qualitätsansprüche des Berliner Bildungsprogramms in der Praxis auch erfüllen können: Berlin ist bisher bundesweit trauriges Schlusslicht. Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels auf 1: 4,5 bzw. 1:5,5 für 1-2 bzw. 2-3-Jährige im Krippenbereich ist ein spürbarer Fortschritt, wie auch die weitere bis 2019 geplante Verbesserung des Schlüssels. Sie entspricht den fachlichen Erfordernissen aber noch nicht.
- Eine Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe: Hier ist das Land Berlin als Arbeitgeber und Tarifpartner mit einer Übertragung des TVöD-Ergebnisses für den Sozial- und Erziehungsdienst wie auch mit einer bedarfsgerechten Förderung der freien Träger in der Pflicht.
- Bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Beschäftigten und Verankerung der Fachberatung im System

Gerade mit Blick darauf, dass jeder dritte Haushalt in Berlin mit minderjährigen Kindern alleinerziehend ist und atypische Arbeitszeiten zunehmen, müssen zudem die Ansätze für eine flexible Betreuung in Randzeiten, auch im Haushalt der Eltern, ausgebaut werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit zu fördern.

Armut verbaut Bildungschancen

Jedes dritte Kind in Berlin lebt mittlerweile von Hartz IV, mehr als die Hälfte von ihnen schon länger als vier Jahre. Berlin hält hier einen traurigen Spitzenplatz. Diese Ungleichheit spiegelt sich in schlechteren Bildungschancen, ungenügender gesundheitlicher Versorgung und stark eingeschränkten Zukunftsperspektiven wider. Um den Kindern die optimalen Entfaltungsmöglichkeiten zu gewährleisten fordert das Sozialgipfelbündnis, dass Berlin sich auf Bundesebene stärker für die Belange von benachteiligten Kindern einsetzt.

Erforderlich hierzu sind insbesondere:

- Wahrung der Rechte im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention
- Überarbeitung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) und Ausbau des Regelsystems durch Ansprüche auf kostenfreies Mittagessen oder Lernförderung als Aufgabe der Schule
- Bessere Unterstützung der Eltern durch Elternarbeit und Elternbildung

Jugendpolitik braucht neue Impulse

In der Kinder- und Jugendhilfe des Landes und der Bezirke muss der Prävention wieder ein größerer Stellenwert eingeräumt werden. Die Förderung der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit darf nicht länger eine „freiwillige“ Leistung und somit eine Einsparposition sein. Die Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen in Gruppen und Einrichtungen der Jugendarbeit, die Teilnahme an Freizeiten und Fahrten, Kursen und internationalen Begegnungen, die Vermittlung von Werten und sozialen Bindungen mit den Lernzielen Toleranz und Solidarität, Engagement für Einzelne und die Gesellschaft müssen wieder eine wichtigere Rolle in der Jugendpolitik spielen. Daher muss sich der im Ausführungsgesetz des Landes Berlin zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG) festgeschriebene Anteil von mind. 10% der Gesamtaufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe als angemessener Anteil für die Kinder- und Jugendarbeit endlich tatsächlich in den Haushalten des Landes und der Bezirke wiederfinden.

Frauenpolitik bleibt Gesellschaftspolitik

Trotz Fortschritten in der Gleichstellung von Frauen und Männern ist für eine Gleichberechtigung von Frauen in allen Bereichen des Lebens noch viel zu tun. Frauen sind stärker von Armut bedroht, sie arbeiten häufiger im Niedriglohnsektor und werden bei gleicher Arbeit schlechter entlohnt. Sie erhalten auch in Berlin niedrigere Renten, stellen 90 Prozent der alleinerziehenden Haushalte mit minderjährigen Kindern und sind dabei häufig von Armut betroffen. Das Sozialgipfelbündnis fordert:

- Bessere Berufs- und Ausbildungsförderung auch in technischen Berufen und Studiengängen
- Gleichen Lohn für gleiche Arbeit
- Aufwertung frauendominierter Berufe
- Vereinbarkeit von Arbeit und Familie für Frauen und Männer
- eine geschlechtergerechte Steuerpolitik
- Die Umsetzung von Frauen- und Geschlechterpolitik als Querschnittsaufgabe - Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms
- Geschlechterquotierung von Führungspositionen in Verwaltung, landeseigenen Unternehmen und bei der Besetzung von Gremien
- mehr Notschlafplätze ausschließlich für Frauen mit und ohne Kinder
- stärkerer Ausbau und langfristige finanzielle Absicherung von Frauenhäusern
- individualisierte und bedarfsgerechte Beratungsangebote

Die Integration geflüchteter Menschen fördern

Berlin hat 2015 mehr als 65.000 geflüchtete Menschen aufgenommen. Ihre Anzahl wird weiter ansteigen. Neben den großen Herausforderungen für die Berliner Politik, durch die Integration der Flüchtlinge in Arbeit und Gesellschaft voranzubringen, gibt es auch Chancen durch die Zuwanderung.

Erforderlich sind deshalb:

- Quantitativ und qualitativ ausreichende Angebote an Sprach- und Integrationskursen in Vorbereitung und Begleitung von Ausbildung und Arbeit;
- Ausbau der Betreuung in Kindertagesstätten sowie Bildung und Ausbildung auf allen Ebenen unter Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Rahmenbedingungen;
- Schaffung der erforderlichen Infrastruktur sowie der personellen Besetzung für die erforderlichen Einrichtungen;
- Verbesserung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu den Angeboten der Betreuung, Bildung und Ausbildung;
- Anpassung und Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Ausbildung der Flüchtlinge;
- Aufhebung des Arbeitsverbotes, der Vorrangprüfung und der Wartepflichten beim Zugang zur Ausbildung und Arbeit.

Besserer Mieterschutz und preisgünstiger Wohnraum

Die wachsende Stadt führt zu einer stärkeren Anspannung auf dem Berliner Wohnungsmarkt. Der Bau neuer Wohnungen hat mit diesem Nachfrageschub trotz erheblicher Anstrengungen in jüngerer Zeit nicht Schritt gehalten. In den Jahren 2010 bis 2015 sind lediglich 31.400 Wohnungen – viele davon als Eigentumswohnungen – neu gebaut worden. Teilweise lagen die Neubauzahlen nur gering über den Größenordnungen, die zum Ersatz von abgerissenen bzw. zusammengelegten Wohnungen erforderlich sind. Hinzu kommt, dass viele Wohnungen nur erworben, aber nicht gemietet werden können. Werden sie vermietet, besteht ein Preisproblem. Die Mietzahlungsfähigkeit ist bei einer Mehrheit der Neankömmlinge aber auch bei vielen Berliner Haushalten gering. Die Mieten der frei finanzierten Neubauwohnungen liegen bislang fast ausschließlich im Höchstpreissegment bei 12-16 €/qm nettokalt im Monat, die Mieten bei normaler Wiedervermietung bei im Schnitt 8 - 11,- €/qm im Monat, sieht man von den wenigen Angeboten der städtischen Wohnungsunternehmen oder Genossenschaften ab. Das anhaltende Defizit an Wohnungen verstärkt den Preisauftrieb. Selbst wenn alle verfügbaren wohnungspolitischen Instrumente zur Sicherung und Schaffung eines ausreichenden Angebots an bezahlbaren Wohnungen genutzt werden, wird dies angesichts des immensen Problemdrucks nicht ausreichen.

Wohnungsbauförderung neu orientieren

Der Bestand an städtischen Wohnungen ist auf mindestens 400.000 Wohnungen zu erweitern. Privatisierung ist dauerhaft durch ein verfassungsrechtliches Verbot auszuschließen. Mindestens 50 Prozent aller neu gebauten Wohnungen der städtischen Wohnungsunternehmen sind als Sozialwohnungen zu errichten. Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen sind weiter zu begrenzen. Wir brauchen dauerhaft ein deutlich größeres Marktsegment für die soziale Wohnraumversorgung. Die Förderung von Sozialwohnungen ist auf 250 Mio. € pro Jahr zu erhöhen, sodass preisgünstige Neubauwohnungen im Durchschnitt unter 6,- €/qm kosten. Zudem sind langfristige Strukturreformen einzuleiten mit dem Ziel, dass einmal direkt geförderte Wohnungen dauerhaft gebunden bleiben.

Wohnungen für Menschen mit dringendem Wohnraumbedarf

Die neuen Modular- und Behelfsbauten sollten nicht, wie vom Senat angekündigt, ausschließlich zur Unterbringung von Geflüchteten vorgehalten werden. Ein bedeutendes Kontingent der bezugsfertigen Bauten muss auch anderen Nachfragern auf freiwilliger Basis auf Dauer angeboten werden. Schließlich ist der Notfall nicht erst durch den Zustrom von Geflüchteten eingetreten und es gibt bei vielen anderen Menschen am Berliner Wohnungsmarkt Notlagen.

Spekulation und Mietpreistreiberei am Wohnungsmarkt verhindern

Der Spekulation mit Grund und Boden muss durch planerische Eingriffe wie Entwicklungsmaßnahmen, durch Baugebote und durch Anpassung der Besteuerung entgegengewirkt werden. Sonst wird es immer schwieriger, auch preisgünstigen Neubau zu errichten. Der Berliner Senat muss selbst Grundstücke erwerben und ggf. preislimitierte Vorkaufsrechte aktiv nutzen. Der Abriss von preisgünstigen Mietwohnungen muss durch eine Novelle des Gesetzes über das Zweckentfremdungsverbot verhindert werden. Die Berliner Bezirke sind aufgefordert, mehr Milieuschutzsatzungen festzulegen, um der Verdrängung durch Modernisierung und Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen entgegenzuwirken.

Mietpreisbegrenzung und zielgerechtere Vergabe von Sozialwohnungen

Die Mieten im sozialen Wohnungsbau sind zumeist nicht sozial. Sie sind durch ein neues System der Mietenkalkulation (Richtsatzmiete) für WBS-berechtigte Haushalte zu kappen. Belegungsbindungen sind konsequent für die Versorgung der berechtigten Haushalte zu nutzen. Befreiungen sind restriktiv zu handhaben.

Die Mietpreisbremse zieht nicht mehr

Das Gesetz über die Mietpreisbremse muss nachgebessert werden. Die Befristung ist zu beseitigen, die Ausnahme der erhöhten Vormiete zu beseitigen und dem Mieter eine Transparenz der zulässigen Miete bei Vertragsabschluss zu gewähren. Mieterhöhungen im freifinanzierten Wohnungsbau sind stärker zu begrenzen. Als alleiniges Beweismittel für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete sind Mietspiegel abzusichern. Die jetzige Mieterhöhungsmöglichkeit nach Modernisierung und Energieeinsparmaßnahmen (11% der Investition) ist zu beseitigen und befristet durch eine an der erzielten Energieeffizienz orientierten Zulage zu ersetzen, die den Betrag der erzielbaren Heizkostensparnis nur geringfügig übersteigen darf. Das Wirtschaftsstrafgesetz ist zu verschärfen, um Mietpreisüberhöhungen zu sanktionieren.



Der Berliner Sozialgipfel fordert insbesondere:

1. Berlin muss Hauptstadt der guten, fair bezahlten Arbeit werden. Leiharbeit und Werkverträge müssen zurückgedrängt werden.
2. Der öffentliche Dienst muss als Arbeitgeber vorbildlich sein. Das gilt auch für die Ausbildung und die technische Infrastruktur.
3. Das Tarifsystem muss gestärkt und der gesetzliche Mindestlohn erhöht werden. Die Einhaltung muss effektiv kontrolliert werden.
4. Investitionen in Bildung und Ausbildung müssen dauerhaft erhöht werden – von Kitas über Schulen, Berufsschulen bis Hochschulen.
5. Integration und Inklusion muss Richtschnur der Politik sein, vor allem wenn es um ältere und/oder behinderte Menschen geht.
6. Barrierefreiheit muss bei Wohnungen, im Wohnumfeld und beim ÖPNV stärker gefördert und gesetzlich geregelt werden.
7. Kindertagesbetreuung muss quantitativ ausgebaut werden. Die Qualität ist durch einen besseren Personalschlüssel zu erhöhen.
8. In der Kinder- und Jugendhilfe muss Prävention wichtiger werden. 10% der Mittel müssen für Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen.
9. Frauen- und Gleichstellungspolitik ist Querschnittsaufgabe. Vor allem bei Löhnen und Steuern muss Geschlechtergerechtigkeit her.
10. Die Integration von Flüchtlingen muss durch einen besseren Zugang zu Kitas, Bildung, Sprachkursen und Arbeit vorangetrieben werden.
11. Der städtische Wohnungsbestand ist auf mind. 400.000 zu erweitern. Mind. 50% davon sind als Sozialwohnungen zu errichten.
12. Spekulation und Mietpreistreiberei am Wohnungsmarkt müssen durch Gesetze, Planungsvorgaben, Milieuschutz u. ä. verhindert werden.